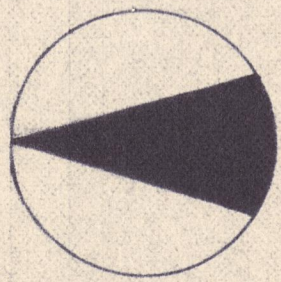


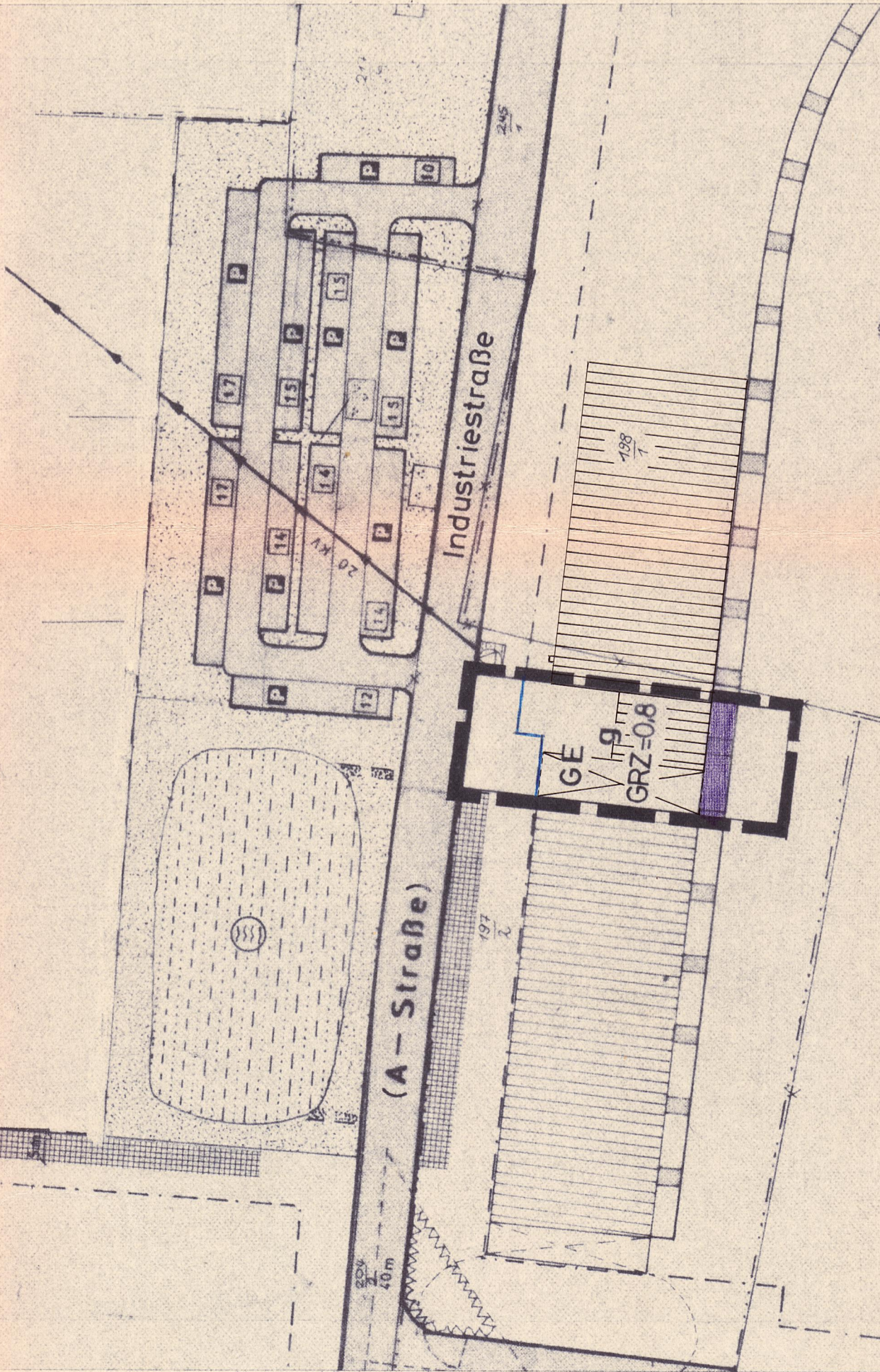
SAZUNG DER GEMEINDE WEDDINGSTEDT ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 4 FÜR DAS GEBIET "SÜDLICH DER INDUSTRIESTRASSE, ÖSTLICH DER STICHSTRASSE DER INDUSTRIESTRASSE, WESTLICH DER BAHNLINIE HAMBURG - WESTERLAND"

Auf Grund des § 10 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 18. August 1976 (BGBl. I. S. 2256) und des § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10. 4. 1969 (GVBl. Schl.-H. S. 59) in Verbindung mit § 1 der 1. Durchführungsvereinbarung zum Bundesbaugesetz vom 9. 12. 1960 (GVBl. Schl.-H. S. 198) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung Weddingstedt vom 8. November 1979... folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.



Gemarkung Weddingstedt
Flur 4 und
Gemarkung Borgholz
Flur 2
Maßstab 1:1000

PLANZEICHNUNG TEIL - A



GE
GRZ = 0,5
GRZ = 1,0
III g

ZEICHENERKLÄRUNG

Flanzzeichen	Erklärung	Rechtsgrundlage
—	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung des Bebauungsplanes.	§ 9 Abs. 7 BBauG
GE	Gewerbegebiet.	§ 8 BauNVO
GRZ	Grundflächenzahl.	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG sowie § 16 Abs. 2 und § 17 BauNVO
g	Geschlossene Bauweise.	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG sowie § 22 BauNVO
—	Baugrenze, die nicht überschritten werden darf.	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG sowie § 23 BauNVO
—	Das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern.	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BBauG

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER
Vorhandene bauliche Anlagen.
Fläche für Bahnanlage - Gleisanschluss

TEXT TEIL - B

- I. Höhen der baulichen Anlagen:
Die maximale Höhe der baulichen Anlagen darf 30,0 m über Oberkante der Straßenverkehrsfläche der Industriestraße nicht überschreiten.
- II. Vorgeschichtliche Siedlungsstelle:
Der gesamte Flangeltungsbereich liegt in der vorgeschichtlichen Siedlungsstelle Nr. 9.
Das Denkmal muß entsprechend dem Gesetzeszweck des DSchG vor unumgänglicher Zerstörung durch Baumaßnahmen vom LVF durch wissenschaftliche Ausgrabung gesichert werden. Das LVF ist von solchen Maßnahmen mindestens 4 Wochen vor Beginn schriftlich unter der Adresse Landessamt für Vor- und Frühgeschichte, Schloß Gottorf, 2380 Schleswig, zu benachrichtigen. Grabungen im Bereich von Kulturdenkmälern sind nach § 19 DSchG genehmigungspflichtig durch das LVF.
Auf die Melde- und Wartepflicht nach § 14 DSchG wird hingewiesen.
- III. An den Flangeltungsbereich grenzt eine 20 kv-Freileitung. Bauvorhaben in diesem Bereich müssen vor Baubeginn mit der Schlesweg AG abgestimmt werden.

Entworfen und aufgestellt nach den §§ 8 und 9 BBAUG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 15. Jan. 1979.



Weddingstedt, den 15. Jan. 1979
Der Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am 18. Jan. 1979 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bezeichnet.



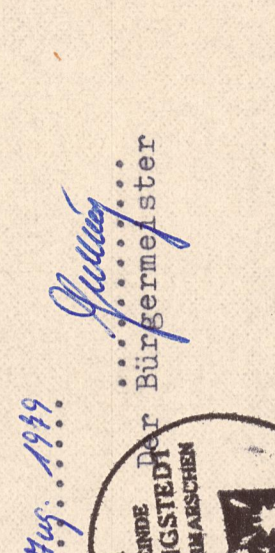
Meldorf, den 18. Jan. 1979
Der Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Bebauungsplanänderung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde nach § 11 BBAUG mit Verfügung des Landrates des Kreises Dithmarschen vom 1. Nov. 1979, Az: 66. 66. 66. 66. 66. 66. mit Auflagen erteilt.



Weddingstedt, den 13. Jan. 1979
Der Bürgermeister

Die Bebauungsplanänderung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.



Weddingstedt, den 1. Aug. 1979
Der Bürgermeister

Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung, wurde in der Zeit vom 24. Aug. 1978 bis 18. Sep. 1978 nach vorheriger am 11. Aug. 1978 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Anregungen und Bedenken in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausliegen.



Weddingstedt, den 15. Jan. 1979
Der Bürgermeister

Die Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 1. Nov. 1979 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur Änderung des Bebauungsplanes wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 1. Nov. 1979 gebilligt.



Weddingstedt, den 15. Jan. 1979
Der Bürgermeister

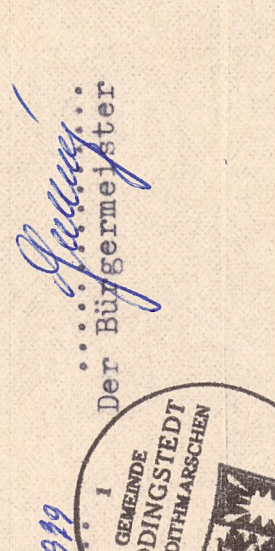
Die Auflagen wurden durch den satzungsgemäßen Beschluß der Gemeindevertretung vom 1. Nov. 1979 erfüllt.

Die Aufлагenerfüllung wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Dithmarschen vom 1. Nov. 1979, Az: 66. 66. 66. 66. 66. 66. bestätigt.



Weddingstedt, den 13. Jan. 1979
Der Bürgermeister

Diese Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) ist am 1. Aug. 1979 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit der Begründung auf Dauer öffentlich aus.



Weddingstedt, den 1. Aug. 1979
Der Bürgermeister

1. Änderung
Bebauungsplan Nr. 4
Gemeinde Weddingstedt

für das Gebiet "südlich der Industriestraße, östlich der Stichstraße der Industriestraße, westlich der Bahnlinie Hamburg - Westerland"